

## 16. Wahlperiode

Plenar- und Ausschussdienst

## Inhaltsprotokoll

### Ausschuss für Verfassungsschutz

35. Sitzung

18. Mai 2011

Beginn: 12.02 Uhr  
Ende: 13.50 Uhr  
Vorsitz: Thomas Kleineidam (SPD)

#### Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll!

#### Punkt 9 der Tagesordnung – vorgezogen –

Besondere Vorkommnisse

##### Nazi-Demonstration am 14. Mai am Mehringdamm – Erkenntnisse und Informationspolitik des Senats

**Clara Herrmann** (Grüne) erkundigt sich, weshalb die für diese Szene bekannte Gewaltbereitschaft unterschätzt worden sei. Wie bewerte der Senat die Gewaltbereitschaft der Rechtsextremisten?

Welche Erkenntnisse habe der Senat über die Zusammensetzung dieser rechtsextremen Demonstration? – Den Zeitungen sei zu entnehmen gewesen, dass in den Kreisen der Rechtsextremisten eine bundesweite Mobilisierung stattgefunden habe. Wie lange vorher sei mobilisiert worden?

Teile der Verfassungsschutz die Auffassung, dass eine rigorose Geheimhaltungspolitik den Rechtsextremisten in die Hände spiele?

**Marion Seelig** (Linksfraktion) fragt, von welchem zu erwartenden Personenkreis der Verfassungsschutz im Vorfeld der Demonstration ausgegangen sei. Welche Erkenntnisse seien zu dem zu erwarten gewesenen Gefahrenpotenzial vorhanden gewesen?

Wie werde das Motto der rechtsextremistischen Demonstration – „Wahrheit macht frei“ – aus juristischer Perspektive eingeschätzt? Wäre aufgrund des Mottos ein Verbot des Aufzugs denkbar gewesen?

Welche organisatorische Rolle habe die NPD bei der Demonstration gespielt?

**Tom Schreiber** (SPD) möchte wissen, wie viele Personen aus anderen Bundesländern an der rechtsextremistischen Demonstration teilgenommen hätten.

Die Demonstration scheine intern als „Event“ gefeiert zu werden. Die Eskalation scheine angestrebgt gewesen zu sein. Sei dem Verfassungsschutz etwas darüber bekannt? Falls erforderlich, könne die Auskunft auch unter Ausschluss der Öffentlichkeit gegeben werden.

**Claudia Schmid** (SenInnSport) antwortet, obgleich der Anmelder der Demonstration eine wesentliche Funktion im Landesverband Berlin der NPD habe, sei die Demonstration nicht von der NPD, sondern von den Autonomen Nationalisten angemeldet worden.

Erkenntnisse über geplante Gewalttaten oder gezielte Provokationen hätten nicht vorgelegen. Da die Demonstration zu dem Thema „Ausländergewalt“ angemeldet worden sei, hätten der Verfassungsschutz und die Polizei sie so eingeschätzt, dass Gewalt dort nicht geplant gewesen sei. Der Verfassungsschutz gehe davon aus, dass die Gewalttaten jeweils aus den Situationen heraus entstanden seien.

Der Verfassungsschutz berichte schon seit 2003 über die Autonomen Nationalisten und deren Auftreten. Auch dem aktuellen Jahresbericht könne entnommen werden, wie die Entwicklung der Autonomen Nationalisten in Berlin sei und wie sie vom Verfassungsschutz eingeschätzt werde. Über das dort vorhandene hohe Aggressionspotenzial bestehe bei den Sicherheitsbehörden Einigkeit.

**Andreas Gram** (CDU) meint, dieser Senat sei unter anderem angetreten, um den Rechtsextremismus und dessen gewaltbereite Kräfte zurückzudrängen. Angesichts der Vorfälle vom 14. Mai sehe er diese Politik als „grandios gescheitert“ an. Es sei im Ausschuss für Verfassungsschutz und in anderen Gremien bekannt, dass die Autonomen Nationalisten gewaltbereit und gefährlich seien. Wie habe es im Vorfeld der Demonstration zu einer solchen Fehleinschätzung durch die Sicherheitsbehörden kommen können? Den Bürgerinnen und Bürgern müsse dafür eine Begründung gegeben werden. Die bloße Erklärung, dass die Demonstration anders eingeschätzt worden sei, reiche nicht aus.

Auch über die verletzten Polizeibeamten werde nicht gesprochen. Zurzeit herrsche in der Regierungskoalition hinsichtlich der Stärkung der inneren Sicherheit absolutes Chaos. Die Extremismusformen würden seit Monaten massiv unterschätzt.

Frau Seelig beschwere sich im „Tagesspiegel“, die Linksfraktion sei sehr enttäuscht darüber, dass der Innenminister sie nicht über den Aufmarsch informiert habe. Kommunizierten die Regierungsfraktionen nicht mehr miteinander?

**Dirk Behrendt** (Grüne) erklärt, in Anbetracht der dürftigen Informationen von Frau Schmid sei er fassungslos. Etliche Fragen seien nicht beantwortet worden.

Zu der Fehleinschätzung der Gewaltbereitschaft der Autonomen Nationalisten: Auch im Verfassungsschutzbericht werde über das hohe Aggressionspotenzial berichtet, das „jederzeit zu einer gewalttätigen Auseinandersetzung eskalieren“ könne. Wie sei es vor diesem Hintergrund möglich, dass die Sicherheitsbehörden von den Gewaltausbrüchen am 14. Mai überrascht worden seien? Mit dieser Aussage scheine man den verfehlten Polizeieinsatz nachträglich decken zu wollen. Er hätte sich gewünscht, dass die Sicherheitsbehörden im Vorfeld und der Verfassungsschutz in der aktuellen Sitzung deutliche Worte zu dem Aggressionspotenzial gefunden hätten.

Die Raumergreifungsstrategie der rechtsextremen Kreise habe sich vor dem 14. Mai nur bis Friedrichshain erstreckt. Nun hätten die Autonomen Nationalisten durch den missratenen Polizeieinsatz erste Erfolge in Kreuzberg zu verzeichnen. Die Geheimhaltung der Demonstration im Vorfeld könnte zu dem fatalen Eindruck führen, dass Staat und Nazis hier Hand in Hand gearbeitet hätten.

Die Raumergreifungsstrategie sei mit einer aktuell laufenden „Ausländer-raus-Kampagne“ und einer Hetzjagd gegen Migranten auf dem U-Bahnhof und auf der Straße gepaart gewesen. Die Migranten müssten sich die Frage stellen, ob sie angesichts dieser Vorfälle in diesem Land noch leben könnten. In migrantischen

Kreisen werde erwogen werden, zum Selbstschutz zu greifen, weil der deutsche Staat die Migranten nicht genügend schütze.

**Tom Schreiber** (SPD) konstatiert, alle Fraktionen im Ausschuss für Verfassungsschutz verträten die klare Linie, dass der Rechtsextremismus bekämpft werden müsse. – Der Anmelder der Demonstration trage persönlich die Verantwortung für die Eskalation der Gewalt. Die Gewaltexzesse würden im Internet großartig gefeiert. Hinter den Ereignissen stehe Sebastian Schmidtke aus dem Landesvorstand der NPD, wo die Neonazis die Oberhand hätten. Von ihnen sei bekannt, wie sie agierten. Daher sei die Botschaft klar: Den Rechtsextremisten dürfe in Berlin und in der Bundesrepublik kein Platz gegeben werden. Gegendemonstrationen müssten in Sicht- und Hörweite zugelassen werden. Am 14. Mai sei das jedoch nicht möglich gewesen.

Bei der Aufarbeitung der Demonstration im Innenausschuss müsse die Frage nach der Polizeitaktik gestellt werden. Sei es klug gewesen, die Rechten durch den U-Bahnhof zu führen? Sei die Strategie bewusst gewählt worden, damit dort Passanten hätten angegriffen und sogar verletzt werden können? Vor allem die Menschen mit Migrationshintergrund würden durch die Angriffe in Angst versetzt.

Er erwarte noch eine Antwort auf die Fragen nach der Mobilisierung und den vorab erwarteten und dann teilnehmenden Personenkreisen. Angeblich hätten die Anmelder und das Feld um sie herum dieses Mal lange konspirativ gearbeitet, bis jemand sich auf Facebook verplappert habe.

**Marion Seelig** (Linksfraktion) bestätigt, in der Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus herrsche Konsens, auch innerhalb der Regierungsfraktionen. Die Fragen zu den Versäumnissen der Polizei müssten im Innenausschuss diskutiert werden. Aber auch der Verfassungsschutz sei noch Antworten schuldig.

Habe der Verfassungsschutz sich schon damit beschäftigt, dass die „Junge Freiheit“ in den Besitz interner Polizeipapiere gelangt sei und im Wahlkreisbüro der linken Bundestagsabgeordneten Halina Wawzyniak die Scheiben eingeworfen worden seien? Obwohl kein Bekennerschreiben vorliege, lasse sich ein Zusammenhang erkennen.

**Dr. Sebastian Kluckert** (FDP) stellt fest, dass der Verfassungsschutz sicherheitspolitisch „kolossal versagt“ habe. Das sei aber nicht neu. Auch die alljährlich am 1. Mai ausgeübte Gewalt bekomme man nicht in den Griff. Jetzt hätten die Bürgerinnen und Bürger sehen können, dass der Verfassungsschutz weder gegen Links- noch gegen den Rechtsextremismus entschieden genug auftrete.

Dass der Verfassungsschutz nicht mit Auseinandersetzungen gerechnet habe, wenn ein „Nazimob“ in Kreuzberg den Mehringdamm entlanglaufe, wo sich vor allem Linke oder Migranten aufhielten, sei nicht nachzuvollziehen. Wie sei er zu dieser Einschätzung gelangt?

**Clara Herrmann** (Grüne) meint, die Aussagen der Sicherheitsbehörden seien widersprüchlich. Einerseits heiße es, die Geheimhaltungsstrategie habe der Verhinderung einer Eskalation gedient, andererseits sei der Verfassungsschutz nicht von einem Ausbruch von Gewalt ausgegangen.

In Anbetracht der bekannten Gewaltbereitschaft und schon erfahrenen Gewalttätigkeit der Autonomen Nationalisten sei es unverantwortlich gewesen, die durch die verfehlte Informationspolitik unvorbereiteten Anwohnerinnen und Anwohner am Mehringdamm dieser Gewalt auszusetzen.

Neben eingeworfenen Scheiben habe es in der vergangenen Nacht auch Brandanschläge gegeben. In Neukölln seien Aufkleber gefunden worden. Sie bitte den Verfassungsschutz um eine Bewertung dieser Folgeaktionen. Seien noch mehr Aktionen zu erwarten? – Sie warte ebenfalls auf die Beantwortung der noch offenen Fragen.

**Staatssekretär Ulrich Freise** (SenInnSport) macht darauf aufmerksam, dass hier drei unterschiedliche Bereiche vermengt würden. Zum einen gehe es um die Erkenntnisse des Verfassungsschutzes im Vorfeld der rechtsextremistischen Demonstration vom 14. Mai. Zweitens gehe es um die Vorbereitung und Durchführung des Polizeieinsatzes und drittens um die Informationspolitik im Vorfeld des Polizeieinsatzes.

Die extreme Gewaltbereitschaft der rechtsextremistischen Szene sei niemals bestritten worden. Entsprechend sei auch die Lageeinschätzung des Verfassungsschutzes und des Landeskriminalamts im Vorfeld der Kundgebung vom 14. Mai gewesen:

Bei einem direkten Aufeinandertreffen von Angehörigen der rechten und der linken Szene ist mit einem gefährdenden Ereignis in Form von Beleidigung bis hin zu körperlichen Auseinandersetzungen zu rechnen.

Von der Botschaft der Kundgebung her hätten die Polizei und der Verfassungsschutz jedoch einen Ausbruch von Gewalt aus dem Zug heraus unter Überwindung polizeilicher Begleitkräfte eher für unwahrscheinlich gehalten. Dass dennoch 600 Polizeikräfte im Einsatz gewesen seien, zeige, dass die Polizei sich der Gefahr bewusst gewesen sei.

Die Zusammensetzung des rechtsextremistischen Aufzugs sei bekannt gewesen. Die Sicherheitsbehörden hätten mit einem erheblichen Kräfteansatz entsprechende Vorbereitungen getroffen.

Dennoch sei die Durchführung dieses Ereignisses „deutlich schief gelaufen“. Die Lageeinschätzung habe darin bestanden, dass man die verschiedenen Gruppen trennen könne, indem man den rechtsextremistischen Aufzug – begleitet von 60 Polizeikräften – durch den U-Bahntunnel führe. Dieser „gravierende Irrtum, begleitet von einigen anderen Fehlern“, habe dazu geführt, dass die Polizeikräfte überrannt worden und unbetiligte Bürgerinnen und Bürger zu Schaden gekommen seien.

Bisher sei es immer die polizeiliche Strategie gewesen, den Protest der Zivilgesellschaft gegen die rechte Szene zu ermöglichen, ohne dass diese dabei in Gefahr gerate. Leider sei auch die Öffentlichkeitsarbeit im Vorfeld des Aufzugs am 14. Mai „misslungen“. Auf die Anfrage eines Journalisten zum Termin und Ort des rechtsextremistischen Aufzugs habe die Pressestelle der Polizei keine Antwort erteilt. Das sei „fehlerhaft“ und könne kein Versehen gewesen sein. Diese Art von Öffentlichkeitsarbeit dürfe sich in Zukunft nicht wiederholen. Senator Dr. Körting habe sich dazu bereits eindeutig in diesem Sinne positioniert.

An der Durchführung des Ereignisses gebe es nichts zu beschönigen, jedoch müssten die verschiedenen fachlichen Ebenen getrennt werden. Ein Versagen des Verfassungsschutzes liege nicht vor. Wie immer bei solchen Polizeieinsätzen müsse jetzt nachjustiert werden.

**Claudia Schmid** (SenInnSport) erklärt, eine Einschätzung der Gewaltbereitschaft der Autonomen Nationalisten sei vom Verfassungsschutz vorgenommen worden. Der Verfassungsschutz sei jedoch nicht in der Lage, spontan entstehende Ereignisse bei Demonstrationen vorherzusagen, wie etwa den Durchbruch der Rechtsextremisten durch den U-Bahnhof.

Sie stehe auch weiterhin zu der Einschätzung des Verfassungsschutzes, dass es bei der Demonstration der Autonomen Nationalisten gegen Gewalt von Ausländern nicht geplant gewesen sei, durchzubrechen und Bilder der Gewalt zu erzeugen. Ihres Erachtens sei der Ablauf der Demonstration der Entwicklung der Situation geschuldet gewesen.

Anders als in der Vergangenheit sei dieses Mal im Vorfeld der Demonstration keine offene Mobilisierung erfolgt. Die meisten Teilnehmer seien Autonome Nationalisten vor allem aus Berlin-Brandenburg, aber etliche auch aus anderen, insbesondere östlichen, Bundesländern gewesen. Festnahmezahlen lägen dem Verfassungsschutz noch nicht vor.

Die Autonomen Nationalisten praktizierten eine kalkulierbare Provokationsstrategie. Der Schwerpunkt der Autonomen Nationalisten liege in der Anti-Antifa-Arbeit. Seit Dezember 2010 hätten sie sich auch das Thema „Fremdenfeindlichkeit“ zu eigen gemacht, um in der Bevölkerung Interesse zu finden und von den freien Kräften anerkannt zu werden, die tendenziell Rassismus in den Vordergrund stellten. Die Demonstration vom 14. Mai sei in diesem Zusammenhang zu sehen. Sie sei bisher der Höhepunkt der sog. Ausländer-raus-Kampagne der Autonomen Nationalisten gewesen, die schon im Vorfeld von verschiedensten Propagandaaktivitäten begleitet worden sei. In Zukunft sei noch mit weiteren Aktivitäten zu rechnen.

**Dr. Sebastian Kluckert** (FDP) meint, es sei erstaunlich, dass Staatssekretär Freise die Auskunftsverweigerung der Polizeipressestelle kritisere. Polizeipräsident Glietsch habe am vergangenen Montag in einem Radiointerview das Verhalten der Pressestelle verteidigt und damit begründet, dass Gegendemonstrationen und in diesem Rahmen Gewalt und die Verletzung von Polizeikräften befürchtet worden seien. Staatssekretär Freise täusche offensichtlich die Argumentationsmuster aus und versuche, die Verantwortung auf die unterste hierarchische Ebene zu schieben. Das Versagen liege jedoch auf der obersten Ebene. Wie begründe Staatssekretär Freise seine Argumentation?

**Dirk Behrendt** (Grüne) begrüßt, dass Staatssekretär Freise und Frau Schmid Fehler eingeräumt und für die Zukunft andere Vorgehensweisen angekündigt hätten.

Verwundert sei er darüber, dass in die Lageeinschätzung des Verfassungsschutzes nicht die unbeteiligten migrantischen Passanten einbezogen worden seien, obwohl es ein hohes Interesse der Autonomen Nationalisten gegeben haben müsste – was sich während der Demonstration dann auch gezeigt habe –, ihre „Ausländer-raus-Kampagne“ in einem migrantisch geprägten Stadtteil in die Tat umzusetzen.

Demonstrationsrouten von Rechtsextremisten seien der Öffentlichkeit schon häufig vorenthalten worden. Die Informationspolitik zur Demonstration vom 14. Mai zeige nun eine neue Qualität: Dieses Mal habe die Pressestelle der Polizei die Zivilgesellschaft und auch Pressevertreter bewusst in die Irre geleitet. Den Gegendemonstranten, die sich am Platz der Luftbrücke gesammelt hätten, sei vonseiten der Polizei suggeriert worden, dass die rechtsextremistische Demonstration am Hermannplatz stattfinde.

Vor der Anweisung, die gewaltbereiten Neonazis über den U-Bahnhof zu führen, hätte dieser geräumt werden müssen. Zu jener Zeit hätten sich – bei laufendem U-Bahnbetrieb – viele Fahrgäste auf dem Umsteigebahnhof befunden, auf dem zurzeit auch noch gebaut werde. Diese Fehleinschätzung werde man nicht durchgehen lassen.

**Staatssekretär Ulrich Freise** (SenInnSport) fragt, wem genau Abg. Behrendt die Fehleinschätzung nicht durchgehen lassen wolle. – Er teile die von Abg. Behrendt getroffene Einschätzung hinsichtlich des Prozede-re am U-Bahnhof. Er werde aber nicht den Stab über den Polizeiführer brechen, der vor Ort im Sinne der Lagebeschreibung versucht habe, die beiden Gruppen zu trennen.

Polizeipräsident Glietsch sei immer offen mit den Fehlern seiner Behörde umgegangen. Wie in der Vergangenheit werde die Polizeiführung auch dieses Mal die Lageeinschätzung noch einmal nachvollziehen und daraus Schlussfolgerungen ziehen.

Die Verantwortung sollte nicht auf einen kleinen Beamten in der Pressestelle geschoben werden. Man müsse hier differenzieren. Es sei Sache des Anmelders, für seine Demonstration zu werben. Eine Versammlungsbehörde und ein Polizeipräsident hätten nicht in ihrem gesetzlichen Auftrag, zu jeder angemeldeten Demonstra-tion eine Presseerklärung zu der Route herauszugeben.

Eine andere Frage sei, wie mit der Pressefreiheit verfahren werde und mit dem Informationsrecht von Abgeordneten und der Zivilgesellschaft, die in Demonstrationen bürgerschaftliches Engagement gegen Extremisten zeigen wollten. Dabei seien immer die polizeitaktischen Erwägungen gegen das öffentliche Interesse an Informationen aufzuwiegen. Bisher seien im Vorfeld immer zu einem bestimmten Zeitpunkt Informationen herausgegeben worden. Diese Vorgehensweise der Versammlungsbehörde habe häufig zu Kritik und sogar zu Gerichtsverfahren geführt. Dass in diesem Fall falsche Informationen herausgegeben worden seien, sei ihm nicht bekannt. Er habe nur von einem Anrufer gehört, der keine Auskunft erhalten habe, und das halte er für falsch. Dieses sei auch die Haltung des Polizeipräsidenten, der allerdings dabei bleibe, dass es nicht Aufgabe eines Polizeipräsidenten sei, im Vorfeld Werbung für Veranstaltungen von Extremisten zu machen.

**Claudia Schmid** (SenInnSport) beantwortet die noch offenen Frage. Sie gehe davon aus, dass sowohl die Versammlungsbehörde als auch die Staatsanwaltschaft das Motto der rechtsextremistischen Demonstration – „Wahrheit macht frei – Die Täter bei der Herkunft nennen“ – juristisch geprüft hätten. Die rechtliche Prü-

fung des Verfassungsschutzes habe ergeben, das es sich dabei um eine rassistische, also verfassungsfeindliche Äußerung handele, die Assoziationen zu dem Motto „Arbeit macht frei“ wecken solle.

Bis auf das Aufhängen eines Plakats mit der Aufschrift „Kein Platz für Nazis“ – seien ihr bislang keine Folgestraftaten bekannt.

[Fortsetzung im nichtöffentlichen Teil der Sitzung]

### **Punkt 1 der Tagesordnung**

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs  
**Verfassungsschutzbericht 2010**  
(auf Antrag der Fraktionen der SPD und Die Linke)

[0100](#)

Vertagt.

### **Punkt 2 der Tagesordnung**

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs  
**Welche Erkenntnisse hat der Verfassungsschutz zu den neuesten Aktivitäten des deutsch-schwedischen Unternehmers Patrik Brinkmann und der PRO-Berlin/PRO-Deutschlandpartei in Berlin?**  
(auf Antrag der Fraktion der CDU)

[0095](#)

**Andreas Gram** (CDU) erklärt, diese Frage sei gestellt worden, bevor Patrik Brinkmann von seinen Ämtern bei der PRO-Bewegung zurückgetreten sei. Obwohl die PRO-Bewegung kein Objekt der Beobachtung des Verfassungsschutzes sei, interessiere ihn dessen Einschätzung, welche Rolle Patrik Brinkmann in Zukunft in der rechten Szene in Berlin spielen werde.

**Staatssekretär Ulrich Freise** (SenInnSport) antwortet, der Verfassungsschutz habe keine neuen Erkenntnisse zu verfassungsfeindlichen Aktivitäten und auch keine juristischen Ansatzpunkte hinsichtlich seiner Befugnisse, Patrik Brinkmann oder die PRO-Bewegung zu beobachten. Patrik Brinkmann sei „ein Fähnchen im Wind“. Seine Aktivitäten seien unberechenbar.

Der **Ausschuss** schließt die Besprechung ab.

### **Punkt 3 der Tagesordnung**

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs  
**Regeln für den Einsatz von Spitzeln befreundeter ausländischer Dienste in Berlin**  
(auf Antrag der Fraktion der Grünen)

[0097](#)

**Dirk Behrendt** (Grüne) führt aus, in den letzten Monaten habe man erfahren müssen, dass es in Europa eine regelrechte „Reisespitzel“-Tätigkeit gebe. Berlin sei durch den Engländer Mark Kennedy alias Mark Stone betroffen. Wie der innenpolitische Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion, Wiefelspütz, eingeräumt habe, liege der Einsatz von „Reisespitzeln“ im Graubereich. Auch die Kontrolle sei nicht klar geregelt. Wer werde beim Einsatz von Spitzeln befreundeter ausländischer Dienste informiert? Gebe es ein Reglement für ihr Agieren? Mark Stone etwa habe zur Legendenaufrechterhaltung Straftaten begangen und sexuelle Kontakte angebahnt, um Zugang zur linken Szene zu bekommen.

**Staatssekretär Ulrich Freise** (SenInnSport) berichtet, zu dieser Thematik gebe es seit vielen Jahren eine Richtlinie für die Zusammenarbeit des Bundesamts für Verfassungsschutz und der Landesbehörden für Verfassungsschutz, in der die Kompetenz des Bundesamts für Verfassungsschutz in den Vordergrund gestellt werde. Das Bundesamt sei die koordinierende Behörde für den Kontakt mit Mitarbeitern oder kooperierenden ausländischen Diensten.

Der Fall Mark Stone habe nicht den Verfassungsschutz betroffen, sondern die Polizeibehörden. Anlässlich dieses Einzelfalls habe der dafür zuständige Arbeitskreis Überlegungen angestellt, ob analog der Richtlinie für den Verfassungsschutz auch eine solche für das Bundeskriminalamt und die Landeskriminalämter entwickelt werden sollte. Bisher habe dazu jedoch erst eine Arbeitssitzung stattgefunden.

**Dirk Behrendt** (Grüne) bittet um Auskunft zum Inhalt der Richtlinien zur Zusammenarbeit der Verfassungsschutzbehörden. Wie sei das Verfahren, wenn etwa die holländischen Dienste im Zusammenhang mit Hausbesetzeraktivitäten niederländische Spitzel nach Berlin entsendeten? Werde das Bundesamt für Verfassungsschutz darüber unterrichtet? Würden die Spitzel namentlich bekannt? Würden der Einsatzbereich und die Aufenthaltsdauer konkretisiert? Gebe das Bundesamt die Informationen an das Landesamt für Verfassungsschutz weiter?

**Staatssekretär Ulrich Freise** (SenInnSport) antwortet, ohne seine Amtspflichten zu verletzen – die entsprechende Bestimmung sei „VS – nur für den Dienstgebrauch“ –, könne er mitteilen, dass es nicht Sprachgebrauch der Richtlinie sei, von „Spitzeln“ oder „Reisespitzeln“ zu sprechen. Die Richtlinie gebe sinngemäß vor, dass das Bundesamt Koordinierungsfunktion habe und dass man kooperativ und einvernehmlich zusammenarbeite.

**Dirk Behrendt** (Grüne) entgegnet, im Rahmen des Falls Mark Stone sei festgestellt worden, dass „es geübte Praxis mit dem BKA“ sei und dass irgendwann einmal über Mark Stone informiert werde. Später habe Senator Dr. Körting gemeint, er habe überhaupt nichts von Mark Stone gewusst. Um solch einen VS-Fall in Zukunft bewerten zu können, wünsche er im Vorfeld die Regelungen genauer zu kennen. Wenn die Richtlinie „VS – nur für den Dienstgebrauch“ sei, bitte er, in nichtöffentlicher Sitzung einen Einblick nehmen zu dürfen.

**Staatssekretär Ulrich Freise** (SenInnSport) weist darauf hin, dass Abg. Behrendt erneut die beiden Bereiche Verfassungsschutz und Polizei vermengt habe. Der Fall Mark Stone betreffe nicht den Ausschuss für Verfassungsschutz.

[Fortsetzung der Besprechung im nichtöffentlichen Teil der Sitzung]

#### **Punkt 4 der Tagesordnung**

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs

[0098](#)

**Welche Erkenntnisse hat der Verfassungsschutz zum  
versuchten Mordanschlag durch Linksextremisten  
auf den Polizeiabschnitt 51 in der Wedekindstraße  
am 11. April 2011?**

(auf Antrag der Fraktion der CDU)

**Andreas Gram** (CDU) erkundigt sich nach Erkenntnissen zum Umfeld der Täter bzw. des Täters.

**Claudia Schmid** (SenInnSport) teilt mit, das Ermittlungsverfahren wegen versuchten Mordes werde wegen seiner besonderen Bedeutung vom Generalbundesanwalt geführt.

Im letzten Jahresbericht habe der Verfassungsschutz darauf hingewiesen, dass die Themen Repression und Angriffe auf den Repressionsapparat, auch auf Polizeibeamte, Polizeiinstitutionen oder Polizei-Kfz in der gewaltbereiten linksextremistischen Szene eine besondere Rolle spielten. Schon im Januar dieses Jahres sei

ein Angriff mit Pflastersteinen, Farbflaschen und Brandsätzen auf den Abschnitt 31 verübt worden. Am 27. März hätten Unbekannte vor einem Polizeiabschnitt in Reinickendorf sog. Krähenfüße ausgelegt. Von der Dimension her seien diese Anschläge jedoch nicht vergleichbar mit dem Anschlag auf ein Polizeikommissariat in Hamburg. Der Verfassungsschutz vermutet, dass die Anschläge vom gewaltbereiten linksextremistischen Spektrum verübt worden seien.

Auch wenn die autonome und die gewaltbereite linksextremistische Szene nur Gewalt gegen Sachen akzeptierten, werde bei Angriffen auf den Repressionsapparat auch Gewalt gegen Polizeibeamte als Vertreter des verhassten Systems akzeptiert. Bei dem Anschlag vom 11. April hätten die Täter sogar in Kauf genommen, dass ein unbeteiligter Dritter betroffen werde. Hier sei die Gruppe über den Konsens in der Szene hinausgegangen.

**Andreas Gram** (CDU) vergewissert sich, dass die gewaltbereite autonome Szene den Anschlag auf den Polizeiabschnitt 51 verübt habe.

**Claudia Schmid** (SenInnSport) antwortet, es werde nur vermutet, dass die Täter aus dieser Szene stammten. Konkrete Erkenntnisse lägen nicht vor.

Der **Ausschuss** schließt die Besprechung ab.

### Punkt 5 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs

[0101](#)

**Welche Erkenntnisse hat der Verfassungsschutz zur Zusammenarbeit von Linksextremen und Islamisten am 01. Mai?**

(auf Antrag der Fraktion der CDU)

**Dr. Robbin Juhnke** (CDU) meint, er beziehe sich auf die Bemerkung von Frau Schmid im „Tagesspiegel“ vom 29. April, dass zwischen Linksextremen und Islamisten am 1. Mai eine „Querfront“ entstehen könnte. Welche Erkenntnisse hätten diese Vermutung gespeist? Habe sich die Vermutung am 1. Mai bestätigt? Seines Erachtens sei keine Verbrüderung zwischen zuschauenden Einwanderern und Demonstrationsteilnehmern gelungen.

**Claudia Schmid** (SenInnSport) dankt für die Anmeldung dieses Tagesordnungspunktes, weil ihr auf diese Weise die Gelegenheit der Richtigstellung geboten werde. Sie habe bei der Polizeidienstbesprechung das Gegenteil von dem gesagt, was im „Tagesspiegel“ gestanden habe.

Verschiedene linksextremistische Gruppen hätten – u. a. mit dem Thema der Revolution in den arabischen Ländern – versucht, zum 1. Mai Islamisten zu mobilisieren. Es habe aber keine Hinweise auf eine „Querfront“ oder auf eine Zusammenarbeit mit islamistischen Gruppen gegeben. Die einzige ausländerextremistische Gruppe, mit denen zusammengearbeitet werde, sei die PKK.

**Dirk Behrendt** (Grüne) stellt klar, die zu Umwälzung in den arabischen Ländern sei nicht von Islamisten, sondern von demokratisch Gesinnten initiiert worden, und die Unterstützung dieser Demokratiebewegungen stehe nicht im Zusammenhang mit Linksextremismus.

**Vorsitzender Thomas Kleineidam** meint, darüber seien wohl alle Fraktionen sich einig.

Der **Ausschuss** schließt die Besprechung ab.

## Punkt 6 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs

[0099](#)

**Erkenntnisse des Verfassungsschutzes über islamistische Aktivitäten  
in Berlin aus Anlass des Todes von Osama bin Laden und vor dem  
Hintergrund der Festnahme von Terrorverdächtigen in Düsseldorf**  
(auf Antrag der Fraktionen der SPD und Die Linke)

in Verbindung mit

## Punkt 7 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs

[0102](#)

**Welche Erkenntnisse hat der Verfassungsschutz zur Verhaftung der  
drei mutmaßlichen Al-Qaida-Mitglieder der sog. Düsseldorfer Zelle,  
und welche Verbindung gibt es nach Berlin?**  
(auf Antrag der Fraktion der CDU)

in Verbindung mit

## Punkt 8 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs

[0103](#)

**Welche Erkenntnisse hat der Verfassungsschutz zu den in Tschechien  
verhafteten mutmaßlichen Mitgliedern der dagestanischen Terrorgruppe  
„Dscharaamat Schariat“ und welche Verbindungen gibt es nach Berlin?**  
(auf Antrag der Fraktion der CDU)

**Staatssekretär Ulrich Freise** (SenInnSport) erklärt, Erkenntnisse über islamistische Aktivitäten in Verbindung mit dem Tod von Osama bin Laden lägen dem Berliner Verfassungsschutz nicht vor. Die Reaktion auf den Tod von Osama bin Laden sei eher verhalten gewesen. Wahrnehmbar reagiert hätten die Taliban in Afghanistan, die zu Racheaktionen gegen die „Ungläubigen“ aufgerufen hätten, und die Hamas, die den Verstobenen zum heiligen Krieger und Märtyrer erklärt habe.

In Bezug auf eine Folgewirkung dieses Ereignisses auf die Sicherheitslage in Berlin habe der Berliner Verfassungsschutz die Haltung, dass die emotionale Wirkung auf bestimmte Kreise nicht zu unterschätzen sei. Militante Kräfte aus den Netzwerken könnten sich zu Racheaktionen aufgerufen fühlen. Die Sicherheitskräfte rechneten mit extremistischen oder fanatisierten Einzeltätern. Die ohnehin aufmerksame Beobachtung der Szene sei daher noch verstärkt worden. Zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen würden jedoch entsprechend der Sicherheitslageneinschätzung nicht für notwendig gehalten. Konkrete Hinweise auf Anschlagsvorbereitungen lägen im Augenblick jedoch nicht vor.

**Claudia Schmid** (SenInnSport) ergänzt hinsichtlich TOP 7, Erkenntnisse im Zusammenhang mit der Verhaftung der drei mutmaßlichen Al-Qaida-Mitglieder der sog. Düsseldorfer Zelle lägen bisher nicht vor.

Nach Ansicht des BND dürfte nach dem Tod von Osama bin Laden der Schwerpunkt der Gefährdungslage eher in Pakistan liegen. In der Szene selbst sei der Tod von Osama bin Laden bisher kein Thema gewesen.

Über Erkenntnisse in Bezug auf TOP 8 wolle sie im nichtöffentlichen Teil der Sitzung berichten.

**Andreas Gram** (CDU) erkundigt sich, wie die Düsseldorfer Zelle enttarnt worden sei.

**Claudia Schmid** (SenInnSport) antwortet, auch darüber wolle sie unter Ausschluss der Öffentlichkeit berichten.

**Tom Schreiber** (SPD) weist darauf hin, dass die islamistisch-terroristischen Aktivitäten zugenommen hätten. Das verdeutlichten die vorliegenden Zahlen sowohl Berlin als auch den Bund betreffend. Er habe auch

soeben in Israel erfahren, dass der Tod von Osama bin Laden dort zu einer Radikalisierung führe. Vermutlich wären eher Pakistan und andere Länder von Anschlägen betroffen, aber die vereitelten Anschläge in Deutschland und die in anderen Ländern Europas schon verübten Anschläge forderten dazu auf, die islamistische Szene genau im Blick zu behalten und die Öffentlichkeit zu informieren.

Lt. Presseberichten werde der Nachfolger von Osama bin Laden ein Ägypter sein. In diesem Zusammenhang sei nicht zu unterschätzen, dass nicht nur demokratische Kräfte, sondern auch Islamisten an den Freiheitsbewegungen in den arabischen Ländern teilnehmen.

Angeblich habe Osama bin Laden die wichtigsten Meldungen über Kuriere verteilt. Sei solch ein System auch in Deutschland vorstellbar?

**Staatssekretär Ulrich Freise** (SenInnSport) entgegnet, es sei dem Verfassungsschutz bekannt, dass eine solche Szene alle Möglichkeiten der konspirativen Kommunikation nutze, also auch Kurierdienste. Die Sicherheitsbehörden verfügten jedoch über vielfältige Möglichkeiten, um zu Erkenntnissen zu gelangen.

Im Nahen Osten hätten sich vereinzelte Mitglieder der Hamas im Gazastreifen des Themas Osama bin Laden und Islamismus angenommen, nicht die Palästinenser insgesamt. In der Freiheitsbewegung im Nahen Osten sei nach aktuellen Erkenntnissen der Einfluss extremistischer Islamisten untergeordnet, und auch in Israel sei der Einfluss von Osama bin Laden und seinem Netzwerk „verschwindend gering bis gar nicht vorhanden“.

[Fortsetzung der Besprechungen im nichtöffentlichen Teil der Sitzung]

### **Punkt 10 der Tagesordnung**

Verschiedenes

Es gab keinen Besprechungsbedarf.